

2015

STATISTISCHE BERICHTE





Berufsqualifikationsfeststellungsverfahren 2014

Erhebung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

Zeichenerklärungen

- 2 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt oder geheim
- x Nachweis nicht sinnvoll
- ... Zahl fällt später an
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
- D Durchschnitt
- p vorläufig
- r revidiert
- s geschätzt

Inhalt

		Seite
Informa	tionen zur Statistik	4
Glossaı	r	6
Tabelle	n	
T 1	Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund 2014 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht	. 7
T 2	Anerkennungsverfahren nach BQFG-RP 2014 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht	. 8
Т3	Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2014 nach Referenzberufen und Art der Entscheidung	. 9
T 4	Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2014 nach Reglementierung, Art der Entscheidung und Geschlecht	. 10
Grafike	n	
G 1	Antragstellerinnen und Antragsteller nach BQFG-Bund und BQFG-RP 2014 nach Erdteil des Ausbildungsstaates	. 10

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) erhalten Antragsteller, die im Ausland einen beruflichen Bildungsabschluss erworben haben und in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben oder ausüben wollen, einen gesetzlichen Anspruch auf ein Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberufsabschluss. Für künftige Anerkennungssuchende, Arbeitgeber und Betriebe sollen nachvollziehbare und bundesweit möglichst einheitliche Bewertungen zu beruflichen Auslandsqualifikationen zur Verfügung stehen.

Die Statistik über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen liefert Daten zu Strukturen und Entwicklungen im Bereich der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse, die für die Bildungs-, Wirtschafts- und Integrationspolitik, die Bildungsforschung und die Praxis der Berufsbildung von großer Bedeutung sind.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Statistik der Berufsqualifikationsfeststellungen ist das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) vom 6. Dezember 2011 (BGBI. I S. 2515) das durch Artikel 23 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749) geändert worden ist. Für Meldungen und Entscheidungen betreffend die Dienstleistungsfreiheit Artikel 7 Absatz 1 und 4 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABI. L 255 vom 30.9.2005, S. 22, L 271 vom 16.10.2007, S. 18, L 93 vom 4.4.2008, S. 28, L 33 vom 3.2.2009, S. 49), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 279/2009 (ABI. L 93 vom 7.4.2009, S. 11) geändert worden ist, in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Rechtsgrundlage für die statistische Erfassung der landesrechtlich geregelten Berufe ist seit dem 16. Oktober 2013 das rheinland-pfälzische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG-RP).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 17 Absatz 4 BQFG. Hiernach sind die nach dem Berufsbildungsgesetz für die Anerkennung der Berufsqualifikationen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Laut Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz besteht der Berichtskreis aus allen zuständigen Stellen/Kammern, die Anerkennungen durchführen oder vorübergehende grenzüberschreitende Dienstleistungen erfassen.

Statistisch erfasst werden Anträge die zwischen 1.1. und 31.12. eines Berichtsjahres gestellt wurden. Die Antragstellung ist nur bei vollständigem Vorliegen der erforderlichen Unterlagen möglich. Zurückgezogene Anträge werden nicht erfasst. Zu den Anträgen werden Entscheidungen und Rechtsbehelfe dokumentiert.

Erhebungsmerkmale

Erhoben werden Daten zum Antragsteller wie Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Wohnort, Ausbildungsstaat. Zum Antrag wird das Datum der Antragstellung, Gegenstand und Art der Entscheidung, eingelegte Rechtsbehelfe und Entscheidungen sowie der deutsche Referenzberuf erfragt.

Klassifikationssysteme

In der BQFG-Statistik wird die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) verwendet.

Geheimhaltung

Zu Zwecken der Geheimhaltung entsprechend § 16 des Bundesstatistikgesetzes werden die Daten der Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik gerundet ausgewiesen. Hierzu wird jeder Zellwert auf ein Vielfaches von Drei gerundet. Bei dem angewendeten Rundungsverfahren mit der Basis Drei beträgt die Abweichung vom Originalwert je ausgewiesener Datenzelle maximal eins. Auch die Summe der gerundeten Einzelwerte kann folglich von der tatsächlichen (und von der gerundeten) Gesamtsumme abweichen. Die Abweichung entspricht maximal der Summe der ausgewiesenen Merkmalsausprägungen.

Vergleichbarkeit

Die Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik wird für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Daten über die Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit für bundesrechtlich geregelte Berufe werden ab dem 1. April 2012 jährlich zum 31.12. bei den zuständigen Stellen erhoben. Die statistische Erfassung der landesrechtlich geregelten Berufe begann am 16. Oktober 2013.

Weitere Publikationen

Für den Berufsbildungsbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Berufsbildende Schulen
- Berufsbildungsstatistik
- Ausbildungsförderung.

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.statistik.rlp.de/staat-und-gesellschaft/bildung

Ergebnisse zum BQFG für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht unter: www.destatis.de

Glossar

Anerkennungsverfahren

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG und dem BQFG-RP werden statistisch erfasst, wenn im Berichtsjahr (1.1. bis 31.12.):

- ein Antrag auf Anerkennung gestellt wurde, zu dem die Antragsunterlagen vollständig vorliegen
- über einen Antrag entschieden wurde (auch wenn der Antrag vor dem Berichtsjahr gestellt wurde)
- ein Rechtsbehelf gegen eine Entscheidung eingelegt wurde (auch wenn über den Antrag vor dem Berichtsjahr entschieden wurde)
- im Berichtsjahr über den Rechtsbehelf entschieden wurde (auch wenn der Rechtsbehelf vor dem Berichtsjahr eingelegt wurde).

Nicht erfasst werden Anträge, die zurückgezogen wurden oder Anträge, bei denen die Antragsunterlagen zum Stichtag 31.12. noch nicht vollständig vorlagen.

Berufliche Gliederung

Der Arbeitsmarkt in Deutschland wird nach Berufen gegliedert. Daher ist für eine übersichtliche Darstellung eine geeignete Berufsklassifikation Voraussetzung. Sie ermöglicht es, die Vielfalt von Berufen abzubilden und eine systematische Gruppierung der Berufsangaben vorzunehmen. Bisher wurde von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die Klassifikation der Berufe von 1992 (KldB 1992) verwandt. Infolge der geänderten beruflichen Strukturen des heutigen Arbeitsmarktes hat die Bundesagentur für Arbeit eine neue Berufsklassifikation entwickelt, die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010). Sie ist hierarchisch mit fünf Gliederungsebenen aufgebaut und strukturiert Berufe anhand von zwei Dimensionen. Auf den jeweiligen Ebenen umfasst sie 10 Berufsbereiche, 37 Berufshauptgruppen, 144 Berufsgruppen, 700 Berufsuntergruppen und 1.286 Berufsgattungen. Auf der Ebene der Dimensionen erfolgt eine Untergliederung nach der Berufsfachlichkeit und dem Anforderungsniveau.

Referenzberuf

Jedem Antrag ist ein inländischer Referenzberuf zuzuordnen, für den die Gleichwertigkeit der ausländischen Ausbildung anerkannt werden soll. Anzugeben ist der Beruf, auf den sich der Antrag bzw. die Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation bezieht.

Zuständige / anerkennende Stelle

Zuständige Stellen sind die im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz bzw. den jeweiligen Landesgesetzen festgelegten Institutionen, die die Anerkennungsverfahren durchführen. Das sind für Antragstellerinnen und Antragsteller im Land Rheinland-Pfalz insbesondere:

- für den Bereich Industrie und Handel: die zentrale Anerkennungsstelle IHK FOSA in Nürnberg
- für das Handwerk: die rheinland-pfälzischen Handwerkskammern
- für die nichtakademischen Gesundheitsfachberufe sowie für die Approbation bei Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Psychotherapeuten: das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- für die Altenpflege, Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und –pfleger: die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- für den Beruf des Fahrlehrers bzw. der Fahrlehrerin: alle Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte
- sowie weitere von den jeweils zuständigen Bundes- oder Landesbehörden bestimmtem Stellen.

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund 2014 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht

			Davon□ Entscheidung□ vor□ Rechtsbehelf			
Berufshauptgruppe□ des□ deutschen□ Referenzberufes	Insgesamt	Darunter:□ abge- schlossen	volle□ Gleich- wertigkeit	beschränkter□ Berufszugang□ nach□ HwÔ	Auflage⊒ einer Ausgleichs- maßnahme ¹	Keine□ Gleich- wertigkeit
				Anzahl		
	ı	Frauen				
Medizinische Gesundheitsberufe Gesundheitsberufe	□ □ □□ 561	□ 315	□ 264	_ -	□ 48	□ 3
Berufe□ in□ Unternehmensführung□ und□						
-organisation	□ 30	□ 27	□ 21	_ -		□ 6
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik G	□ 12	□ 9	□ 3		□ 3	
Verkaufsberufe	0 0 0 0 0	<u> </u>	□ 9	_ -	□ -	□ -
$\textbf{Lebensmittelherstellung} \ \square \ \textbf{und} \ \square \ \textbf{-verarbeitung} \ \square \ \square \ \square$	□ 9	□ 6	□ 6	□ -	□-	□ 3
Textil- und Lederberufe	0 0 0 116	□ □ 3	□ 3	□ -		□ -
Land-, ☐ Tier- ☐ und ☐ Forstwirtschaftsberufe ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	□ 3	□ 3	□ 3	□ -		□ -
Berufe □ in □ Recht □ und □ Verwaltung □ □ □ □ □ □ □ □ □ □	□ □ □ □ 3	□ 3	_ -	□ -	□-	□ 3
Übrige	□ 15	□ 12	□ 9	_ -	□ -	□ 3
I□ n□ s□ g□ e□ s□ a□ m□ t	□ 651	□ 387	□ 315		□ 51	□ 21
	P	Männer				
Medizinische Gesundheitsberufe Gesundheitsberufe	□ □ □ □ 237	□ 183	□ 177	_ -	□ 6	□ 3
Mechatronik-,□ Energie-□ und□ Elektroberufe□ □ □ □	□ 48	□ 30	□ 18	_ -	_ -	□ 12
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	□ 30	□ 18	□ 6		_ -	□ 12
Hoch- und Tiefbauberufe		□ □ 6	□ 3		□ 3	□ -
Metallerzeugung□ und□ -bearbeitung,□ Metallbauberufe□ □	□ 12	□ 6	□ 3			□ 3
Land-, ☐ Tier-☐ und ☐ Forstwirtschaftsberufe ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	□ 12	□ 3	□ 3			
Informatik-, Informations- und I I I I I I I I I I I I I I I I I I I						
Kommunikationstechnologieberufe	□ 6	□ 3	□ 3			
Gebäude- \square und \square versorgungstechnische \square Berufe \square \square \square	□ 6	□ 3	□ 3		□ -	
Übrige	□ 39	□ 30	□ 15	_ -	□ -	□ 12
I □ n □ s □ g □ e □ s □ a □ m □ t	□ 399	□ 282	□ 231	_ -	□ 9	□ 42
	Ins	sgesamt ²				
Medizinische Gesundheitsberufe Gesundheitsberufe	□ □ □ □ 798	□ 498	□ 441	_ -	□ 51	□ 6
$Mechatronik-, \square \ Energie-\square \ und \square \ Elektroberufe \square \ \square \ \square \ \square$	□ 48	□ 30	□ 18	_ -	□ -	□ 12
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	□ 22	□ 20	□ 21			□ 6
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe			□ 21			
Nichtmedizinische ☐ Gesundheits-, ☐ Körperpflege- ☐ und ☐	□ 30	□ 18	□ 6		_ -	□ 12
Wellnessberufe, □ Medizintechnik	□ 15	□ 9	□ 6	□ -	□ 3	□ 3
Land-,□ Tier-□ und□ Forstwirtschaftsberufe□ □ □ □ □	□ 15	□ 6	□ 6	_ -	□ -	_ -
Lebensmittelherstellung \square und \square -verarbeitung \square \square \square	□ 12	□ 12	□ 9	_ -	□ -	□ 3
Hoch- und Tiefbauberufe		□ □ 6	□ 3	□ -	□ 3	□ -
Übrige	□ 84	□ 63	□ 39	_ -		□ 21
I□ n□ s□ g□ e□ s□ a□ m□ t	1□ 050	□ 669	□ 549		□ 60	□ 63

 $^{1 \}square \ \mathsf{Nur} \square \ \mathsf{bei} \square \ \mathsf{reglementierten} \square \ \mathsf{Berufen} \square \ \mathsf{m\"{o}glich}. \square \ -\square \ 2 \square \ \mathsf{Außer} \overline{\mathsf{d}em} \ \forall \mathsf{evrfathern} \square \ \mathsf{bez\"{u}glich} \square \ \mathsf{der} \square \ \mathsf{Dienstleistungsfreiheit} \square \ \mathsf{abgeschlossen}.$

Anerkennungsverfahren nach BQFG-RP 2014 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht

			Davon□ Entscheidung□ vor□ Rechtsbehelf					
Berufshauptgruppe□ des□ deutschen□ Referenzberufes	Insgesamt	Darunter:□ abge- schlossen	volle⊐ Gleich- wertigkeit	beschränkter□ Berufszugang□ nach□ HwÔ	Auflage□ einer Ausgleichs- maßnahme¹	Keine□ Gleich- wertigkeit		
				Anzahl				
		Frauen						
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie = = = = = = = = = = = = = = = = = = =	□ 144	□ 138	□ 9	_ -	□ 90	□ 39		
Lehrende und ausbildende Berufe								
Medizinische Gesundheitsberufe	□ □ □ □ 24	□ 12	□ 12	□ -	□ -	□ -		
$\label{thm:constructions} \mbox{Technische} \square Forschungs-,$$\square$ Entwicklungs-,$$\square$ Konstruktions-Produktionssteuerungsberufe$$\square$$ $\square$$$	□ 15	□ 15	□ 15	□ -	_ -	_ -		
Nichtmedizinische \square Gesundheits-, \square Körperpflege- \square und \square Wellnessberufe, \square Medizintechnik	□ 3	□ -	□ -	□ -	_ -	□ -		
	□ 258	□ 168	□ 36		□ 90	□ 39		
$\label{thm:constructions} \mbox{Technische} \square \mbox{ Forschungs-,} \square \mbox{ Entwicklungs-,} \square \mbox{ Konstruktions-produktions-teuerungsberufe} \square$								
Medizinische□ Gesundheitsberufe	□ 12		□ 12					
Lehrende und ausbildende Berufe	⊔ ⊔ ⊔ ⊔ _□ 9					_ -		
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie so soziale und so	□ 3	□ 3	□ -	□ -	□ -	□ -		
In no so go eo so ao mo t	□ 60	□ 48	□ 48					
	Ins	sgesamt²						
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie 0 0 0 0 0 0 0 0 0	□ 144	□ 141	□ 12	_ -	□ 90	□ 39		
Lehrende und ausbildende Berufe		□ 1 4 1	□ -					
Technische \Box Forschungs-, \Box Entwicklungs-, \Box Konstruktions-Produktionssteuerungsberufe \Box \Box	□ 51		□ 51					
Medizinische Gesundheitsberufe Gesundheitsberufe	□ □ □ □ 39	□ 21	□ 21	□ -	□ -	□ -		
Nichtmedizinische \square Gesundheits-, \square Körperpflege- \square und \square Wellnessberufe, \square Medizintechnik	□ 3	□ -	□ -	_ -	_ -	□ -		
I□ n□ s□ g□ e□ s□ a□ m□ t	□ 318	□ 216	□ 84	□ -	□ 90	□ 39		

¹ Nur bei reglementierten Berufen möglich - - 2 Außerdem wurden 51 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlosse

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2014 nach Referenzberufen und Art der Entscheidung

		Darunter:□ abge- schlossen	Davon□ Entscheidung□ vor□ Rechtsbehelf				
Deutscher□ Referenzberuf	Insgesamt		volle□ Gleich- wertigkeit	beschränkter□ Berufszugang□ nach□ HwÔ	Auflage□ einer Ausgleichs- maßnahme ¹	Keine□ Gleich- wertigkeit	
				Anzahl			
Gesundheits-□ und□ Krankenpfleger/in		FG-Bund □ 183	□ 141		□ 39	□ 3	
Arzt/Ärztin□ (Erteilung□ der□ Approbation)	□ 399 □ 219	□ 163 □ 213		□ -	⊔ ა9		
Physiotherapeut/in							
Tierarzt/Tierärztin□ (Erteilung□ der□ Approbation)	□ 36 □ 30	□ 18			□ 9		
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)		□ 24					
Bürokaufmann/-kauffrau	□ 27 □ 24	□ 27 □ 24		Π-	 		
Apotheker/in (Erteilung der Approbation)	□ 2 4 □ 21	□ 2 4	□ 21 □ 21	□ -	□ -		
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	□ 18	□ 21 □ 9			 		
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	□ 1 5			П-	П-		
Hebamme/Entbindungspfleger	□ 13 □ 12			П-	П-		
Medizinisch-technische(r)□ Laboratoriumsassistent/in	□ 12 □ 12			П-	 		
Industrieelektriker/in (ohne FR-Angabe)	□ 12				 		
Übrige	□ 225	□ 138			□ 12		
	□ 225	L 130	□ 01		□ 12	<u> </u>	
I□ n□ s□ g□ e□ s□ a□ m□ t	1□ 050	□ 669	□ 549		□ 60	□ 63	
	В	QFG-RP					
Erzieher/in	□ 117	□ 114	□ 6	_ -	□ 75	□ 36	
Lehrer/in	□ 81			□ -	□ -	□ -	
Ingenieur/in	□ 51	□ 51	□ 51	□ -	□ -	□ -	
Gesundheits- \square und \square Krankenpflegehelfer/in	□ 21	□ 6	□ 6	□ -	□ -	□ -	
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin,□ Sozialarbeiter/in	□ 21	□ 21		□ -	□ 15	□ 3	
Facharzt/Fachärztin□ für□ Allgemeinmedizin	□ 3	□ 3	□ 3	□ -	□ -	□ -	
Heilpädagoge/Heilpädagogin	□ 3	□ 3	□ 3	□ -	□ -	□ -	
Heilerziehungspfleger/in	□ 3	□ 3	□ 3	□ -	□ -	□ -	
Altenpflegehelfer/in□	□ 3	□ -	□ -	□ -	□ -	□ -	
Facharzt/Fachärztin□ für□ Allgemeinchirurgie	□ 3	□ 3	□ 3	□ -	□ -	□ -	
Facharzt/Fachärztin□ für□ Neurologie	□ 3	□ 3	□ 3	□ -	□ -	□ -	
Übrige	□ 12	□ 9	□ 9	□ -		□ -	
I□ n□ s□ g□ e□ s□ a□ m□ t	□ 318	□ 216	□ 84		□ 90	□ 39	

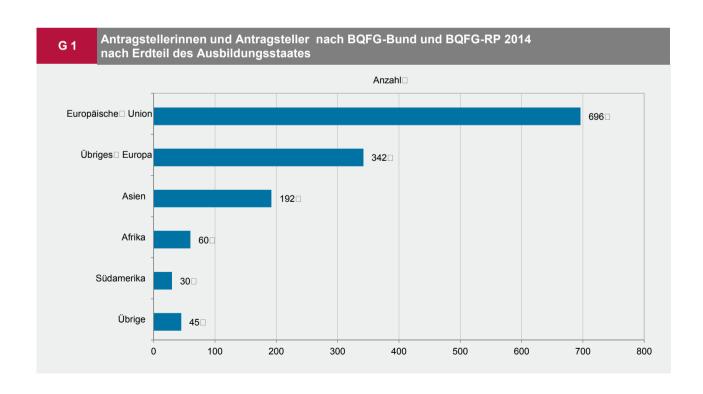
¹ □ Nur □ bei □ reglementierten □ Berufen □ möglich.

Т3

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2014 nach Reglementierung, Art der Entscheidung und Geschlecht

				Davon□ Entscheidung□ vor□ Rechtsbehelf					
Reglementierung	Insgesamt	Darunter:□ abgeschlossen		volle□ Gleic wertigkeit	beschränkter□ Berufszugang□ nach□ HwÔ	Auflage□ einer Ausgleichs- maßnahme ¹	Keine⊡ Gleich- wertigkeit		
	А	Anzahl %							
Frauen									
Reglementierte□ Berufe	□ 825	□ 486	□ 58,9	□ 303		. □ 141	□ 42		
Nicht□ reglementierte□ Berufe	□ 84	□ 69	□ 82,1	□ 51	Χ□	□ x □	□ □ 18		
Zusammen	□ 909	□ 555	□ 61,1	□ 354	X□	x	□ □ 60		
		Mä	änner						
Reglementierte□ Berufe	□ 321	□ 237	□ 73,8	□ 225		. 🗆 12	□ 3		
Nicht□ reglementierte□ Berufe	□ 138	□ 93	□ 67,4	□ 54	Χ□	x_	□ □ 39		
Zusammen	□ 459	□ 330	□ 71,9	□ 279	Х□	x_	□ □ 42		
Insgesamt									
Reglementierte□ Berufe	1□ 143	□ 723	□ 63,3	□ 528	□ -	□ 150	□ 45		
Nicht□ reglementierte□ Berufe	□ 222	□ 162	□ 73,0	□ 105	Χ□	□ x □	□ □ 57		
I□ n□ s□ g□ e□ s□ a□ m□ t	1□ 368	□ 885	□ 64,7	□ 633	X□	x_	□ □ 102		

^{1□} Nur□ bei□ reglementierten□ Berufen□ möglich.



Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz·Bad Ems·2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.